

Stand 01/2017

Grundwasserabsenkungen

Grundwasserabsenkungen bedürfen i. d. R. gemäß §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz-WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Erlaubnisfrei können Absenkungen von <10 m³/Tag Fördermenge und einem kurzen Absenkungszeitraum sein. Die Ableitung des geförderten Grundwassers muss gesichert sein und darf keinen Erlaubnistaatbestand nach sich ziehen. Jedoch bedarf es immer einer Anzeige gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz-WHG bei der unteren Wasserbehörde mindestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme zwecks Prüfung, ob Grundwasser am Standort erschlossen und gefördert werden darf.

Antragsunterlagen

- genaue Anschrift des Gewässerbenutzers (Bauherr und Ausführender)
- genaue Bezeichnung der Maßnahme
- Lageplan mit eingetragenen Geländehöhen und Kennzeichnung des Absenkbereiches sowie der Einleitstellen
- vorgesehene Absenkziele in m. ü. NHN, m unter Geländeoberkante und Zeitraum der Absenkung
- Reichweite der Absenkung mit dem entsprechenden rechnerischen Nachweis
- zu fördernde Grundwassermengen m³/h, m³/d, Gesamtmenge der Maßnahme im Jahr, Bemessung
- Auszug aus dem Baugrundgutachten bzgl. Standsicherheit, Bodenklassen und Grundwasserhältnisse, Setzungsbetrachtung des Baugrundgutachters bei Betroffenheit von Gebäuden und baulichen Anlagen
- schadlose Ableitung des geförderten Wassers hinsichtlich der Menge und der Beschaffenheit
- Zustimmung des Unterhaltungspflichtigen für Einleitung in ein Oberflächengewässer
- Genehmigung des Kanalnetzbetreibers bei Ableitung des geförderten Grundwassers in den öffentlichen Kanal

Gegebenenfalls weitere Unterlagen können sein:

- Unterlagen zur UVP- Vorprüfung in Abhängigkeit von den jährlichen Fördermengen bzw. der Gesamtmaßnahme (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls oder allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls)
- Beschaffenheit des bei der Absenkung geförderten Grundwassers*

* Wasseranalyse

Folgende Parameter sind von einem akkreditierten Labor zu untersuchen: abfiltrierbare Stoffe, pH-Wert, Leitfähigkeit, Ammonium, Nitrat, Gesamtphosphor, Cyanide, DOC, Mineralölkohlenwasserstoffe, AOX, leichtflüchtige Chlorkohlenwasserstoffe, Arsen, Blei

Bei Verdacht einer Grundwasserverunreinigung (z. B. Altlast) kann die Untersuchung weiterer Parameter erforderlich werden.

Zur Beachtung: Grundwasserabsenkungen > 2000 m³/d sind bei der oberen Wasserbehörde zu beantragen.

Erfolgt die Grundwasserabsenkung innerhalb eines **baugenehmigungspflichtigen** Vorhabens, so sind diese Angaben und Unterlagen zur Bearbeitung der Erlaubnis mit dem Bauantrag beim Bauordnungsamt einzureichen.

Rückfragen beantworten die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde unter den Rufnummern 03381 / 583112 und 583131.

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich VII Bauen und Umwelt
Fachgruppe Wasser, untere Wasserbehörde
Klosterstr. 14
14770 Brandenburg an der Havel